

Religionsunterricht – Was ist neu in diesem Schuljahr?

1. Eröffnungsgottesdienste ja – aber weiterhin mit besonderer Vorsicht

Gottesdienstliche und andere rituelle Feiern in erlaubten Settings sind zum Beginn des weiterhin von der Pandemie geprägten Schullebens für die Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Sie sind **religiöse Übungen** und als solche grundsätzlich zulässig. Die Schutzmaßnahmen der [Österreichischen Bischofskonferenz](#), sowie der [Diözese Feldkirch](#) und die seitens des BMBWF für den Schulbetrieb vorgesehenen [Regeln](#) sind umzusetzen.

Die Entscheidung darüber, ob bzw. welche Art einer gottesdienstlichen oder anderen rituellen Feier umgesetzt werden kann, obliegt den Religionslehrer*innen unter Berücksichtigung aller notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie unter Abwägung der Sicherheit der Schüler*innen sowie anderer beteiligten Personen und der örtlichen Möglichkeiten.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Umsetzungen von Gottesdiensten sind möglich in den Risikostufen 1 und 2 (siehe Erlass „Sichere Schule“).
- Die Erstellung eines Präventionskonzepts durch die Religionslehrer*innen – gegebenenfalls in Kooperation mit der Pfarre – ist für alle Gottesdienste verpflichtend.
- Die Schulleitung ist rechtzeitig über die geplante Feier und den organisatorischen Ablauf zu informieren. Eltern von Schüler*innen, die nicht religionsmündig sind, sind über die geplante Feier unter Hinweis auf die Freiwilligkeit zu informieren.
- Externe („schulfremde Personen“) müssen einen 3-G-Nachweis vorlegen.
- Schüler*innen und Lehrer*innen sind verpflichtet, einen MNS zu tragen, wobei er am Platz abgenommen werden darf.
- Empfohlen wird bei der Sitzordnung darauf zu achten, dass Schüler*innen unterschiedlicher Klassen nicht durchmischt werden.
- Die Gottesdienste sollen in der gebotenen Kürze gefeiert werden.
- Die Schüler*innen sind im Vorfeld auf das Einhalten der Bestimmungen hinzuweisen und vor Ort entsprechend anzuleiten.
- Gesang ist möglich; bei Risikostufe 2 soll möglichst nur bei Gottesdiensten im Freien gesungen werden.
- Auf einen ausreichenden Abstand (Friedensgruß mit Anblicken und Zunicken, nur Handkommunion etc.) ist an verschiedenen Stellen der Feier besonders zu achten.

2. Ethik wird Pflichtgegenstand

Ab dem Schuljahr 2020/21 gilt der Ethikunterricht in höheren Schulen als Pflichtgegenstand für all jene Schüler*innen, die an keinem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen. Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis haben weiterhin die Möglichkeit, an einem konfessionellen Religionsunterricht teilzunehmen, der in diesem Falle den Pflichtgegenstand Ethik ersetzt.

Durch die Implementierung des Ethikunterrichts an allen Schulen der Sek II (mit Ausnahme der Katholischen Privatschulen) waren einige kleinere Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht von Nöten. Diese finden sich im [Rundschreiben 5](#) des BMBWF.

3. Neuer Lehrplan – neue Bücher – Sek I

Ab dem neuen Schuljahr tritt der neu approbierte Lehrplan für die Sek I klassenaufsteigend in Kraft. Damit ist in der 5. Schulstufe in den Mittelschulen und der AHS nach diesem Lehrplan zu unterrichten. Zeitgleich liegen die Bücher zweier Autor*innengruppen für die 5. Schulstufe vor. Der in der Lehrplanausgabe enthaltene Lehrplan für die VS gilt erst ab dem Schuljahr 2022/23.

4. Kooperativer Religionsunterricht an der Landesberufsschule 1 in Bregenz

Mit diesem Pilotprojekt startet eine besondere Form des gemeinsamen Unterrichts aller am Schulstandort vertretenen Kirchen und Religionsgesellschaften. Der konfessionell kooperative Religionsunterricht, der im Wesentlichen auf einem durchgängigen Teamteaching von Religionslehrer*innen verschiedener Konfessionen beruht, soll das Kennenlernen der jeweiligen religiösen Quellen, ein wertschätzendes Miteinander und die Auseinandersetzung mit dem Gemeinsamen aber auch Trennenden der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen für die Lehrlinge ermöglichen.



Pünktlich zum Schulstart: Kampagne geht in 2. Runde

Der Schulstart in Österreich macht alljährlich den Religionsunterricht für viele zum Thema: Um den katholischen Religionsunterricht mit seiner zeitgemäßen Pädagogik und seinen vielfältigen, lebensrelevanten Inhalten sichtbar zu machen, kommt nun im Herbst erneut die Kampagne für den Religionsunterricht zum Einsatz.

Die Kampagne, die 2020 in Zusammenarbeit mit zwei professionellen Agenturen ausgearbeitet wurde, läuft bis in den Oktober hinein digital — in Form von Online-Werbeinschaltungen und Social-Media-Ads. Die bekannten Sujets werden noch einmal dafür genutzt, die Menschen neugierig zu machen. Auf der Landingpage mein-religionsunterricht.at haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich mit dem katholischen Religionsunterricht und seinen vielfältigen Inhalten auseinanderzusetzen.

Dazu dienen insbesondere die vielen Videos, in denen Religionslehrer*nnen für ihr Fach eintreten – und zu ganz verschiedenen Fragen Stellung beziehen. Unsere "Testimonials" kommen aus allen Diözesen und stellen sich mit ihren Antworten auf echte Schülerfragen der Diskussion. Da geht es durchaus auch um kontroverse Themen wie "Kirche und Homosexualität" oder ob Gott nun ein Mann oder vielleicht doch eine Frau ist. Neugierig geworden? **Alle Videos sind im YouTube-Kanal der Kampagne abrufbar!**

Alle Videos auf dem YouTube-Kanal ICH GLAUBE – JA!

https://www.youtube.com/channel/UC_IQ46IAkCq55QZ7bdpLF2A/videos